



Fotos: msd

In unmittelbarer Nähe zur Frauenkirche wurde das 26. Dresdner Herbstseminar veranstaltet.

Fachwissen im Schatten der Frauenkirche

Dresdner Herbstseminar Mitte September fand das 26. Dresdner Herbstseminar „Estrich, Fliesen und Naturstein“ unter der Leitung des Sachverständigen Jens Schade statt. Neben bewährten Themen wie Schadensfällen und Urteilen zu aktuellen Baurechtsfällen gab es auch Aktuelles zum Versicherungsschutz für Cyberrisiken. **Michael Schmidt-Driedger**

Veranstaltungsort war wie bereits im vergangenen Jahr das Inside by Melia Hotels in unmittelbarer Nähe zur Frauenkirche. Dort konnte der Sachverständige Dipl.-Ing. Jens Schade, Illmenau, 67 Teilnehmer begrüßen, die sich mit Interesse zehn Fachvorträge zu den unterschiedlichsten Themen anhörten. Dabei ging es zum Beispiel um das Bauklima und dessen Auswirkungen auf die Verlegereife eines Estrichs, die Bewertung von Entkopplungssystemen, Höhenversätze

bei Keramik- und Natursteinbelägen, diverse Schadensfälle sowie aktuelle Urteile zum Baurecht. Nachfolgend finden Sie eine Auswahl.

Mehrere Regelwerke zu Höhenversätzen

Über Höhenversätze bei Keramik- und Natursteinbelägen informierte Burkhard Prechel die Anwesenden. Der Diplom-Ingenieur erklärte, dass Höhendifferenzen selbst bei vertraglich vereinbarten erhöhten

Anforderungen an die Oberflächenebenheit aufgrund zulässiger vorhandener Stofftoleranzen unvermeidbar sind. Im Zusammenhang mit solchen Überzähnen werde regelmäßig die DIN 18202 „Toleranzen im Hochbau“ zitiert, allerdings zu Unrecht. Lediglich wenn bei Streiflicht Unebenheiten sichtbar werden, komme die Norm ins Spiel: Diese Unebenheiten seien nämlich dann hinnehmbar, wenn sie die in der DIN genannten Grenzwerte nicht überschritten.



67 Teilnehmer verfolgten interessiert die Vorträge.



Dipl.-Ing. Jens Schade aus Ilmenau hatte das Fachprogramm zusammengestellt und moderierte die Veranstaltung.



Daniel Mauss klärte die Teilnehmer über Besonderheiten der Betriebshaftpflicht und den Versicherungsschutz bei Cyberschäden auf.

Als für die Bewertung solcher Höhenversätze zuständige Regelwerke nannte der Referent das ZDB-Merkblatt „Höhendifferenzen“ sowie das von BIV und Euro-FEN gemeinsam herausgegebene Merkblatt „Hinweise zur Beurteilung von Überzähnen bei Fliesen- und Plattenbelägen“, wobei letzteres kleinere Grenzwerte vorgebe. Prechel wies darauf hin, dass Fliesen heute in höherer Qualität und mit in der Regel geringeren Toleranzen gefertigt werden, wobei Ausnahmen die Regel bestätigten. Durch rektifizierte Fliesen mit scharf geschnittenen Kanten träten in Verbindung mit sehr schmalen Fugen Überzähne stärker hervor als bei Fliesen mit Presskante. In Bezug auf die immer häufiger verwendeten Nivellierhilfen warnte Prechel vor den Grenzen der Methode: Zum einen müsse das Kleberbett für die Anwendung solcher Systeme ausreichend dick sein und zum anderen dürfe der Klebemörtel noch nicht zu stark abgebunden haben, da es sonst zu Verbundstörungen komme.

In diesem Kontext nannte Prechel ausdrücklich die Verlegung von großformatigen Fliesen mit schnellabbindenden Klebern. Abschließend riet er den Unternehmern, jeder Auftragsbestätigung beziehungsweise jedem Angebot eine Kopie des Merkblatts, auf das man selbst Bezug nehme, beizulegen. So könne man schon vorab im Falle eines späteren Streits für mehr Klarheit sorgen.

Restfeuchte ist nicht alles

Die Auswirkungen des Bauklimas auf die Belegreife eines Estrichs behandelte Georg Kuntner von der E-4 Estrich- und Bauchemie GmbH in seinem Vortrag. Normalerweise achte der Handwerker nur auf die Restfeuchte des Estrichs, wenn er die Belegreife des Untergrunds untersuche, und vernachlässige so weitere relevante Parameter. Kuntner klärte auf, dass bei einer relativen Raumluftfeuchte von mehr als 65 Prozent kaum bis keine Trocknung stattfinde. Die Temperaturen im Raum sollen 18 Grad Celsius nicht unterschreiten. Gleichzeitig sollte die

Was es sonst noch gab ...

- Im Rahmen seines Vortrags stellte Georg Kuntner eine App vor, mit der man bequem die Ergebnisse seiner CM-Messungen dokumentieren kann. Gleichzeitig werden damit auch Werte wie Boden- und Lufttemperatur und die Raumluftfeuchte erfasst.
- Über Steinholzestriche als Problemlöser in der Bausanierung berichtete Thorsten Schuch. Sie zeichnen sich durch eine geringe Estrichdicke (ab zwei Zentimetern), ein geringes Gewicht, hohe Stabilität, innere Schalldämpfung und eine schnelle Belegbarkeit aus.

gemessene Bodentemperatur nicht unter 15 Grad Celsius liegen. Zudem dürfe die Differenz von Boden- zu Raumluft nicht größer als drei Grad Celsius sein.

Cyberschäden in alten Verträgen nicht abgedeckt

Wissenswertes zum Thema Betriebshaftpflicht und Versicherungsschutz für Cyber-Risiken vermittelte Daniel Mauss vom Haftpflichtverband der Deutschen Industrie HDI. „In der Police muss stehen, was genau Ihr Tätigkeitsfeld umfasst“, gab Mauss den Seminarteilnehmern in Sachen Betriebshaftpflicht mit auf den Weg. Andernfalls könne es vorkommen, dass ein vom Fliesenleger verursachter Schaden durch seine Haftpflicht nicht abgedeckt sei, etwa beim Einbau von Fenstern. Auf einen derzeit noch nicht sehr beachteten Aspekt wies der Referent mit Blick auf Cyberschäden hin: Wenn der Handwerksunternehmer zum Beispiel ein mit einem Virus infiziertes Angebot an seinen Kunden schicke, sei der beim Kunden entstehende Schaden nur in aktuelleren Verträgen abgedeckt. Deshalb riet Mauss den Anwesenden, ihre Haftpflichtversicherungen dringend auf entsprechende Vereinbarungen zu prüfen. ■

www.fliesenundplatten.de

Schlagworte für das Online-Archiv:

Belegreife, Estrich, Merkblatt, Norm, Restfeuchte, Überzahn